



Leitfaden zur Einreichung von Forschungsanträgen

INHALT

FORSCHUNGSANTRÄGE ZUR DIREKTEN FÖRDERUNG DURCH DIE WIFÖ	2
REGELFORSCHUNGSVORHABEN:	2
BASISFORSCHUNGSVORHABEN:	2
ANTRAGSTERMINE:	2
ANTRAGSFORM:	3
<i>PROJEKTSKIZZE</i>	3
<i>VOLLANTRAG</i>	3
<i>GLIEDERUNG</i>	4
<i>FINANZIERUNGSPLAN (MUSTER)</i>	5
FORSCHUNGSANTRÄGE IM RAHMEN DER INDUSTRIELLEN GEMEINSCHAFTSFORSCHUNG IGF	7
IGF-ANTRÄGE ÜBER DIE WIFÖ	7
IGF-ANTRÄGE ÜBER DEN FORSCHUNGSKREIS DER ERNÄHRUNGSINDUSTRIE (FEI)	7

Forschungsanträge zur direkten Förderung durch die Wifö

Die Wissenschaftsförderung als Träger der solidarischen Gemeinschaftsforschung der deutschen Brauwirtschaft fördert und koordiniert Forschungsaktivitäten ausschließlich durch die Zusammenarbeit mit externen Forschungsinstitutionen. Voraussetzung für eine Förderung von Forschungsvorhaben ist der gemeinnützige oder öffentlich-rechtliche Status der jeweiligen Forschungseinrichtung.

Das Förderprogramm der Wifö umfasst zwei Typen von Forschungsvorhaben Basis- und Regelforschungsprojekte.

Regelforschungsvorhaben:

Als Regelforschungsvorhaben werden Projekte mit einer Laufzeit von maximal 12 Monaten oder einem Fördervolumen von maximal 50.000 € eingestuft. Hierunter fallen fest abgesteckte Themen zur Klärung spezieller Fragestellungen. Regelforschungsvorhaben eignen sich zudem zur Vorbereitung größerer IGF-Forschungsvorhaben, um z. B. Voruntersuchungen zur Machbarkeit von Projektideen durchzuführen.

Basisforschungsvorhaben:

Hierunter fallen Forschungsvorhaben mit einer Laufzeit bis zu 3 Jahren, die komplexere Themenbereiche, vergleichbar zu IGF-Vorhaben, bearbeiten. Zu den Basisforschungsvorhaben werden mit Fachleuten aus der Brauindustrie besetzte forschungsbegleitende Gremien gebildet, die einmal jährlich in Berichterstattungen über die Ergebnisse der Arbeiten informiert werden und weitergehende Schritte mit den Forschern diskutieren.

Basis-Vorhaben können in Förderperioden unterteilt und mit Meilensteinen und Zwischenevaluation gefördert werden.

Antragstermine:

Anträge zur Förderung über die Wifö (Regel- und Basis-Forschungsvorhaben) können zweimal jährlich jeweils zum

15. Januar und 1. August

bei der Wifö eingereicht werden. Bei Einreichfrist zum 15. Januar sind der 1. Juli, bei Einreichung zum 1. August der 1. Januar des Folgejahres als realistische Termine für den Beginn eines Projektes anzusehen.

Antragsform:**PROJEKTSKIZZE**

Projektskizzen können unabhängig von den Antragsterminen eingereicht werden und stellen eine Vorab Interessensabfrage zur Forschungsthematik dar. Die Einreichung einer Projektskizze kann formlos erfolgen.

Folgende Punkte sollten dabei betrachtet werden:

Problemstellung und kurze Beschreibung des aktuellen wissenschaftlichen und technischen Standes

Ziele, angestrebte Ergebnisse und Lösungsansätze, ggf. Arbeitspakete

Wirtschaftliche Bedeutung und Umsetzungspotential

Geplante Dauer und Fördervolumen

Literaturverzeichnis

Die Forschungsthematik sollte kurz und prägnant dargestellt werden und als Skizze ca. sechs Seiten umfassen.

VOLLANTRAG

Die Antragsunterlagen sind (bis auf das Formblatt „Antragsvordruck“) **nur per e-mail** (als nicht schreibgeschützte Word-Dokumente) bei hinzmann@brauer-bund.de einzureichen! Bitte stellen Sie jedem Forschungsantrag den "Antragsvordruck" voran).

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

Anschreiben

Antragsvordruck Wifö * unter <http://www.wifö.org> im Download-Bereich

Antragsbegründung (Langfassung, max. 15 Seiten)

Zeitplan bzw. eine Darstellung der geplanten Arbeitsschritte in möglichst übersichtlicher Form (Grafik, Tabelle etc.)

Finanzierungsplan (s. separate Checkliste) Erläuterungen zum Finanzierungsplan – ggf. Angebote (bei Beschaffungen über jeweils 1.000,- €).

Bei Fortsetzungsanträgen: ausführlicher Zwischen/Abschlußbericht sowie Kurzbeschreibung und Finanzierungsplan des Erstantrages.

Bei Wiedervorlagen: Hinweis auf Wiedervorlage und Kenntlichmachung der Änderungen (Unterstreichung im Text).

* Das Formblatt „Antragsvordruck“ ist mit Unterschrift und Stempel der antragstellenden Forschungseinrichtung zudem per Post bei der Wifö einzureichen.

Die Gliederung der Antragbegründung sollte sich im Wesentlichen an den Vorgaben für IGF-Anträge orientieren:

GLIEDERUNG

1. Forschungsthema

2. Wirtschaftliche Relevanz für KMU

2.1 Wissenschaftlich-technische und wirtschaftliche Problemstellung

Motivation für den Forschungsantrag

2.2 Wirtschaftliche Bedeutung der angestrebten Forschungsergebnisse für KMU

3. Wissenschaftlich-technischer Ansatz

3.1 Stand der Forschung und Entwicklung

3.2 Arbeitshypothese

4. Lösungsweg

4.1 Bearbeitungsschritte und Personaleinsatz

4.2 Arbeitsdiagramm

5. Umsetzbarkeit und Transfer der Ergebnisse

5.1 Aussagen zur voraussichtlichen industriellen Umsetzung der FuE-Ergebnisse nach Projektende

5.2 Plan zum Ergebnistransfer in die Wirtschaft

5.2.1 Geplante spezifische Transfermaßnahmen während der Projektlaufzeit

Maßnahme	Ziel	Ort/Rahmen	Datum/Zeitraum
----------	------	------------	----------------

6. Durchführende Forschungseinrichtung

[Bei mehreren Forschungseinrichtungen bitte alle beteiligten Forschungseinrichtungen angeben]

7. Anhang: Literaturverzeichnis

Erläuterungen zum Finanzierungsplan

Zur Erstellung des Finanzierungsplans kann die im Download-Bereich bereitgestellte Excel-Datei Finanzierungsplan genutzt werden.

Personalausgaben: Die Personalausgaben sind zu begründen. Die Personalkonzeption, d.h. Notwendigkeit des beantragten Personals, muss sich aus dem zeitlichen Arbeitsplan und dem Personaleinsatzplan ergeben.

Geräteausgaben: Geräteanschaffungen werden von der Wifö nur in Ausnahmefällen finanziert. Die Notwendigkeit hierfür ist ausführlich zu begründen und entsprechende Angebote sind beizufügen.

Materialausgaben: Auflistung der benötigten Materialien.

Ausgaben für Leistungen Dritter: Ausführliche Begründung der Notwendigkeit des Ansatzes und beifügen entsprechender Angebote.

Sonstige Ausgaben: Sonstige Ausgaben sind aufzulisten und einzeln zu begründen.

Forschungsanträge im Rahmen der industriellen Gemeinschaftsforschung IGF

IGF-Anträge über die Wifö

Anträge zur direkten Einreichung über die Wifö bei der IGF können kontinuierlich eingereicht werden, wobei ggf. Ausschreibungstermine für Förderprogramme (CORNET), sowie die Termine der Gutachtergruppen (GAG Sitzungen) beachtet werden sollten.

Um eine möglichst kurze Bearbeitungszeit zu erzielen, sollten die Anträge spätestens 8 Wochen vor der jeweiligen GAG-Sitzung eingereicht sein. Zusätzlich ist eine 6 wöchige Bearbeitungszeit durch die Wifö hinzuzurechnen. Die jeweils aktuellen Termine der GAG-Sitzungen sind im Internet unter <https://portal.industrielle-gemeinschaftsforschung.de/aktuelles-termine/termine/> angegeben. Die meisten durch die Wifö an die IGF weitergeleiteten Anträge werden durch die Gutachtergruppe 5 beraten.

Für die Antragsformulierung sind die Vorgaben des BMWK und des DLR PT einzuhalten. Diese sind der IGF-Richtlinie und den IGF-Leitlinien zu entnehmen. Eine aktuelle online-Version der Richtlinie ist unter <https://portal.industrielle-gemeinschaftsforschung.de/wp-content/uploads/IGF-Richtlinie2023.pdf> und der Leitlinien unter https://portal.industrielle-gemeinschaftsforschung.de/wp-content/uploads/202401_IGF-Leitlinien.pdf bereitgestellt.

Für Forschungsanträge die im Rahmen der Förderprogramme der industriellen Gemeinschaftsforschung IGF eingereicht werden, sind grundsätzlich die auf der Seite <https://portal.industrielle-gemeinschaftsforschung.de/antragstellende/antrag-auf-begutachtung-igf/#downloads> bereitgestellten Vorlagen zu verwenden

Zu einem Antrag auf Begutachtung gehören folgende Unterlagen:

Ausführliche Beschreibung des Forschungsantrag (Vordruck)
Abstract mit max. 2.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen)
Gesamtfinanzierungsplan (Vordruck)
Zusammensetzung des Projektbegleitenden Ausschusses PA (Vordruck)
vorhabenbezogene Aufwendungen der Wirtschaft vAW (Vordruck)
Erläuterungen zum Einzelfinanzierungsplan (Vorlage)
Angebote für Geräte und Leistungen Dritter

IGF-Anträge über den Forschungskreis der Ernährungsindustrie (FEI)

Für Anträge, die über den Forschungskreis der Ernährungsindustrie (FEI) bei der IGF eingereicht werden sollen, sind die entsprechenden FEI Einreichungsfristen zu beachten.

Ausführliche Informationen zur Antragsstellung über den FEI stehen online unter <https://www.fei-bonn.de/geoerderte-projekte/von-der-idee-zum-projekt/antragsverfahren> bereit.

Zur Unterstützung der Anträge durch die Wifö als Fachverband und zur Bewilligung der erforderlichen Förderbeitragszusage sollten die Forschungsvorhaben **mindestens 1 Monat vor diesen Terminen** bei der Wifö angekündigt und eine aussagekräftige Projektskizze mit Finanzierungsplan vorgelegt werden.

Interessierte Antragsteller sollten sich vor Einreichung von Forschungsanträgen mit der Wifö in Verbindung setzen und sich über die aktuellen Antragsmodalitäten informieren.